

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) verabschiedet zusammen mit den kantonalen Gemeindeorganisationen und dem Schweizerischen Städteverband nachfolgende

Resolution zur Pflegefiananzierung: kommunale Interessen endlich mitberücksichtigen!

Warum diese Resolution?

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung hat zu starken Belastungen der öffentlichen Hand geführt. Kantone, Städte und Gemeinden haben nach Abzug der Eigenbeteiligung der Versicherten und der Krankenkassenbeiträge sämtliche verbleibenden Kosten zu tragen. Weil die Beiträge der Krankenversicherer wie diejenigen der Versicherten plafoniert sind, gehen Kostensteigerungen voll zulasten der öffentlichen Hand. Je nach Kantone sind Städte und Gemeinden überdurchschnittlich davon betroffen, womit sie vom ursprünglichen Restfinanzierer zum eigentlichen Hauptfinanzierer der Pflegefinanzierung geworden sind.

Neben den direkten Beiträgen der Gemeinden an die Pflegeleistungen kommen die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen AHV/IV dazu. Sowohl die steigenden Pflegekosten wie auch die rasante Entwicklung der EL-Ausgaben stellt die kommunale Ebene vor immer grössere Herausforderungen. Dies umso mehr, als das Gesundheitsobservatorium Obsan bis 2030 mit einer Verdoppelung der Pflegekosten auf 17,8 Milliarden Franken rechnet. Angesichts dieser Entwicklungen für die kommunalen Finanzhaushalte ist dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegeben. In der Pflegefinanzierung und Langzeitpflege sind zwingend die folgenden Anpassungen zugunsten von Städten und Gemeinden vorzunehmen:

1. Berücksichtigung der kommunalen Interessen bei der Evaluation der «Neuordnung Pflegefinanzierung»

Der Trend bei der Entwicklung der Pflegekosten zeigt steil nach oben. Städte und Gemeinden geraten zunehmend in Bedrängnis, ohne jegliche direkte Mitsprachemöglichkeit. Die kommunalen Anliegen sind deshalb frühzeitig und aktiv in die kommenden Reformbemühungen einzubeziehen. Im April 2016 wurde die Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung ohne Städte und Gemeinden gestartet mit dem Ziel, die Umsetzung der Pflegefinanzierung zu untersuchen und deren Wirkungen zu bewerten. Die Kommunalverbände fordern einen systematischen und dauernden Einbezug in die entsprechenden Begleitgremien.

2. Kostenteiler der Pflegekosten gerecht anpassen

Die ambulanten und stationären Pflegekosten steigen ungebrochen und bringen die Städte und Gemeinden zunehmend in Bedrängnis. Die Finanzierung der Pflegekosten droht damit andere öffentliche Aufgaben immer mehr zu verdrängen. Bislang wurden die Krankenversicherungsbeiträge nicht an die effektiven Pflegekosten angepasst, womit deren Finanzierungsanteil rückläufig ist. Die Kommunalverbände fordern das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und den Bundesrat auf, diese Aufteilung der Pflegekosten nun endlich anzupassen. Die Krankenversicherungsbeiträge sind in Zukunft zwingend an die Pflegekostenentwicklung zu binden und so die Krankenversicherer wieder stärker in die Verantwortung zu nehmen.

3. Mitsprache bei der Umsetzung des Berichts «Strategie Langzeitpflege»

Die tripartite Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, wie sie in anderen Bereichen bereits erfolgreich gelebt wird, muss zwingend auch im Gesundheitsbereich zur Selbstverständlichkeit werden. Demnächst wird der Bericht des Bundesrates zur Strategie Langzeitpflege erwartet, der auch verschiedene Varianten einer Pflegeversicherung aufzeigen soll. Städte und Gemeinden sind stark von den steigenden Gesundheitskosten bei den Pflegeheimen und den Spitexorganisationen betroffen und müssen folglich auch bei den verschiedenen Aktivitäten auf Bundesebene mit Bezug zur Langzeitpflege unmittelbar miteinbezogen werden.

4. Ambulant vor stationär: Bedarfsplanung ist zwingend zu koordinieren

Dem Grundsatz «ambulant vor stationär» ist in der Pflegegesetzgebung stärker Rechnung zu tragen. Es gibt noch zu wenig spezialisierte Angebote, die den Leistungsbezügern den ambulanten Weg ermöglichen. Als Beispiele sind hier die mobile Palliative-Care-Versorgung oder die Umsetzung der Demenzstrategie zu nennen. Die Städte und Gemeinden sind bei der Planung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung besser zu unterstützen.